

Fulda, 18.Juni 2021

	Sitzung des Kreistags	Inhalt / Anlass
Anfrage	12.07.2021	Auswirkungen des Mindestwasser-Erlasses auf Wasserkraftanlagen und Mühlen im Landkreis Fulda

**Anfrage** der SPD-Kreistagsfraktion  
**Auswirkungen des Mindestwasser-Erlasses auf Wasserkraftanlagen und Mühlen im Landkreis Fulda**

Anfrage:

Der Kreisausschuss wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie sind die Pilotprojekte auf den Landkreis Fulda verteilt?
2. Gibt es bereits erste Ergebnisse der Arbeitsgruppe?
3. Gibt es Betreiber, welche zur Aufgabe gezwungen sind und wenn ja, welche Betreiber sind dies bzw. wie viele?
4. Können die Betreiber mit einer finanziellen Unterstützung durch das Land Hessen rechnen und wenn ja, wie sieht diese aus?
5. Welche Aktivitäten hat der Landkreis zur Unterstützung der Betreiber unternommen und ist eine Förderung – wie angekündigt – durch Kreismittel geplant?

Begründung:

Der Mindestwassererlass soll in Hessen 400 bis 500 Wasserkraftanlagen und Mühlen zur Aufgabe zwingen, da diese teils jahrhundertealten Anlagen unwirtschaftlich werden. Hinzu kommt das zurzeit noch keine Fördermittel seitens des Landes Hessen vorgesehen sind.

Auf Anfrage der CWE-Fraktion vom 30.05.2020 betr. die Reaktion auf eine Resolution von CWE- und CDU-Fraktion vom 27.08.2019 betr. Erhaltung von Wasserkraftanlagen in Hessen ist vom Kreisausschuss mitgeteilt worden, dass eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden soll, die sich mit möglichen Abweichungsregeln befassen soll, die einen guten ökologischen Zustand belegen. Im Zuge eines Pilotprojektes sollten beispielhaft für 10 Ausleitungsstrecken von Wasserkraftanlagen im Landkreis Fulda gewässerökologische Gutachten erstellt werden.